

ANLAGENBAND

für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

13. Juli 2023



Entwurf

I/6

LANDESHAUPTSTADT



ENTWURF

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 4. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0083

Fachkräfte brauchen bezahlbare Mieten: Werkwohnungen für Stadt und ihre Gesellschaften forcieren

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 21.06.2023 -

Besonders in Ballungszentren und Städten mit schwierigem Wohnungsmarkt ist die Verfügbarkeit von adäquatem und bezahlbarem Wohnraum ein zentraler Wettbewerbsvorteil bei der Akquise von fehlenden Fachkräften. Eine bezahlbare Wohnung, sei sie vorübergehend oder dauerhaft, attraktiviert den Arbeitgeber, besonders bei der Anwerbung von Personal aus anderen Regionen Deutschlands oder Europas. Im harten Wettbewerbsumfeld können Werks- bzw. Betriebswohnungen für Beschäftigte ein ausschlaggebender Vorteil sein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Bedeutung von Werkwohnungen für die Stadt und ihre Gesellschaften als Vorteil zur Gewinnung und Bindung von Personal wird anerkannt.

Der Magistrat wird gebeten,

2. mit den städtischen Wohnungsgesellschaften und der SEG ein Konzept für die Bereitstellung von neuen Belegungsrechten für die Beschäftigten der städtischen Gesellschaften und der Stadtverwaltung zu schaffen. Im Rahmen der Konzepterstellung soll
 - a. berichtet werden, was in dieser Hinsicht bereits getan wird.
 - b. der Bedarf von Werkwohnungen für die Stadtverwaltung, ihre Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften ermittelt werden.

Beschluss Nr. 0060

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 21.06.2023 wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Christa Gabriel
Vorsitzende

I / 9



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Antrags-Nr. 23-F-22-0013

Ostfeld - Akzeptanzmanagement jetzt!

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 -
- Neufassung des Antrages der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 für TOP I/12 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Mai 2023 (23-F-22-0013) -

Im Herbst 2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, auf dem Wiesbadener Ostfeld einen neuen Stadtteil zu planen. Mit dem Projekt wollte die Stadt mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen, neue Gewerbeflächen ausweisen und als verlässlicher Partner für die Entwicklung des Behördenstandortes sorgen. Denn: Wiesbaden braucht das Ostfeld dringend! Das Institut für Wohnen und Umwelt prognostiziert, dass Wiesbaden bis 2040 32.500 neue Wohneinheiten benötigt.

Im Ostfeld entsteht der 27. Wiesbadener Stadtteil. Mit bis zu 12.000 Einwohnern wäre er der zehntgrößte Stadtteil insgesamt und der zweitgrößte Stadtteil im Wiesbadener Osten. Gerade im Hinblick auf die vielfältigen Zielkonflikte, die im Rahmen der Umsetzung des Projekts zweifelsohne bestehen, ist ein breiter gesellschaftlicher sowie politischer Konsens notwendig und angezeigt. Es bestehen auf mehreren Ebenen verfestigte Vorbehalte gegen das Projekt, die es gilt gemeinsam auszuräumen und einen Kompromiss in der Umsetzung zu finden, der sicher nicht allen, aber den meisten Betroffenen gerecht werden kann.

Tatsächlich besteht von verschiedensten Seiten noch großer Klärungsbedarf zum Ostfeld, sei es die leider noch ungeklärte Zukunft der Landwirte, die Bedenken der Bewohnerinnen und Bewohner der Vororte wie Kastel oder Erbenheim, die Erreichbarkeit des Ostfeldes oder auch die finanziellen Belastungen, die mit dem Projekt einhergehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sicherzustellen, dass jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung durch ein Magistratsmitglied oder einen Stadtverordneten in der Lenkungsgruppe oder einem anderen Organ vertreten ist,
2. den bevorstehenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für bis zu vier von den Fraktionen benannten Personen als Sachverständige im Preisgericht zu öffnen,
3. einen „Runden Tisch“ mit den klagenden Grundstückseigentümern bzw. Klagegemeinschaften, der Projekt-Treuhänderin Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, dem Liegenschaftsamt und der Lenkungsgruppe (ggfls. Magistratskommission) einzuberufen. Dabei sollen die Möglichkeiten einer Verständigung ausgelotet werden, um den Bau neuer Wohnungen, die Schaffung neuer Gewerbeflächen sowie eine Realisierung des BKA-Standortes nicht zu verzögern. Damit verbunden ist kein Ersatz des gerichtlichen Güteverfahrens; auch wird die SEM als Grundlage der weiteren Entwicklung nicht in Frage gestellt,

4. unter Beteiligung der Öffentlichkeit (z.B. mein.wiesbaden.de) zeitnah einen Prozess und Ideenwettbewerb für die Findung eines positiv besetzten und identitätsstiftenden Namens des neuen Stadtteils zu starten. Die Erkenntnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs sollen hierbei mit einfließen.
-

Beschluss Nr. 0207

Der Antrag (Neufassung des Antrages vom 17. Mai 2023) wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Entwurf

LANDESHAUPTSTADT

II / 1



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenrat -

Punkt 7 der nicht öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 22-A-02-0009

Widerspruch gegen die Wahl von Frau Hinninger zur hauptamtlichen Beigeordneten

Beschluss Nr. 0035

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung würde sich einer Erledigungserklärung des Klägers in dem
Verwaltungsstreitverfahren Wilhelmy ./ StVV (7 K 56/23.WI) anschließen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender



Entwurf

LANDESHAUPTSTADT



II/2

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenrat -

Punkt 5 der nicht öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-A-99-0005

Angemessenheitsbericht 2023

Beschluss Nr. 0033

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Angemessenheitsbericht vom 06.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender

Jährlicher Angemessenheitsbericht zur Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige sieht vor, dass der Stadtverordnetenversammlung jährlich ein Bericht über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und deren Anpassung vorgelegt wird. In dem Bericht sind die sich aufgrund der Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Hessen im Berichtszeitraum ergebenden Betragsänderungen darzustellen. Der Ermittlung ist der vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Hessen (durchschnittlicher Gesamtindex des Vorjahres) und seine Veränderung in Prozent zu Grunde zu legen (§ 6 Abs. 2 der Entschädigungssatzung).

Mit Wirkung vom 01.02.2018 wurde die Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete von 600 Euro auf 660 Euro erhöht.

Das Amt für Statistik und Stadtforschung teilte uns die folgenden aktuellen Werte mit. Die Basis ist das Jahr 2015.

| Verbraucherpreisindex / Indexteilgruppe | Wägungsanteil in % | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr | | | |
|---|--------------------|-------|-------|-------|-------|---|------|------|------|
| | | | | | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| | | | | | | in Prozent | | | |
| Verbraucherpreisindex insgesamt | 1 000 | 104,5 | 104,9 | 108,1 | 116,8 | 1,3 | 0,4 | 3,1 | 8,0 |

gez.
Dr. Heimlich

II/3



ENTWURF

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-15-0016

Wirtschaftliche Situation der Alten- und Pflegeeinrichtungen in Wiesbaden - Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 20.06.2023 -

Viele Alten- und Pflegeeinrichtungen befinden sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. In letzter Zeit wurde immer wieder darüber berichtet. Auch in Wiesbaden sind derartige Fälle aufgetreten.

In Wiesbaden sind eine Vielzahl dieser Einrichtungen nicht in städtischer Hand, sondern werden von verschiedenen privaten Trägern betreut.

Diese wirtschaftliche Entwicklung ist für das bei uns bestehende System der sozialen Sicherung im Alter bedenklich. Selbst wenn die Stadt und damit auch der Magistrat hier nur eingeschränkt eingreifen können, ist angesagt, sich mit der verschärften Situation auseinanderzusetzen, um den Vorwurf begegnen zu können, sich nicht vorsorglich um die Alten- und Pflegeeinrichtungen mit ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekümmert zu haben.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die wirtschaftliche Situation der hier vorhandenen Alten- und Pflegeheime, im Speziellen die der Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden soweit vorhanden, darstellt.
2. ob und wie diese Einrichtungen aktuell ausgelastet sind und welche Ursachen für eine eventuell geringere Auslastung bestehen.
3. ob hierbei auch ein verstärkter Trend zur Leiharbeit bei den Beschäftigten festzustellen ist.
4. ob es notwendig ist, wegen der angesprochenen Situation kurzfristig einen Wiesbadener Pflegegipfel einzurichten.
5. welche Ergebnisse durch die „Tour durch die Pflegeeinrichtungen“ gewonnen wurden.
6. ob es Anfragen von Investoren zum Bau neuer Einrichtungen gibt. Wenn ja, welche?
7. ob der Magistrat Kenntnis zum Stand der Wartelisten für Pflege- und Alteneinrichtungen hat.
8. ob und wie der Magistrat es unterstützt, unbürokratisch Pflegekräfte aus dem Ausland für eine entsprechende Tätigkeit in Wiesbaden zu gewinnen.

Beschluss Nr. 0072

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 20.06.2023 wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Sebastian Rutten
Vorsitzender



II/4

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 4. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0086

Sperrvermerk Industrienetzwerke

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 28.06.2023 -

Auf dem Budget „Industrienetzwerke“ (Ifd. Nr. 2.037) liegt ein Sperrvermerk. Die Freigabe des Budgets erfolgt, wenn die Gewerkschaften im Industriebeirat als gleichberechtigte Partner aufgenommen werden.

Der Ausschuss für Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über den Stand der Gespräche für eine Einbeziehung der Gewerkschaften in den Industriebeirat zu berichten

Beschluss Nr. 0095

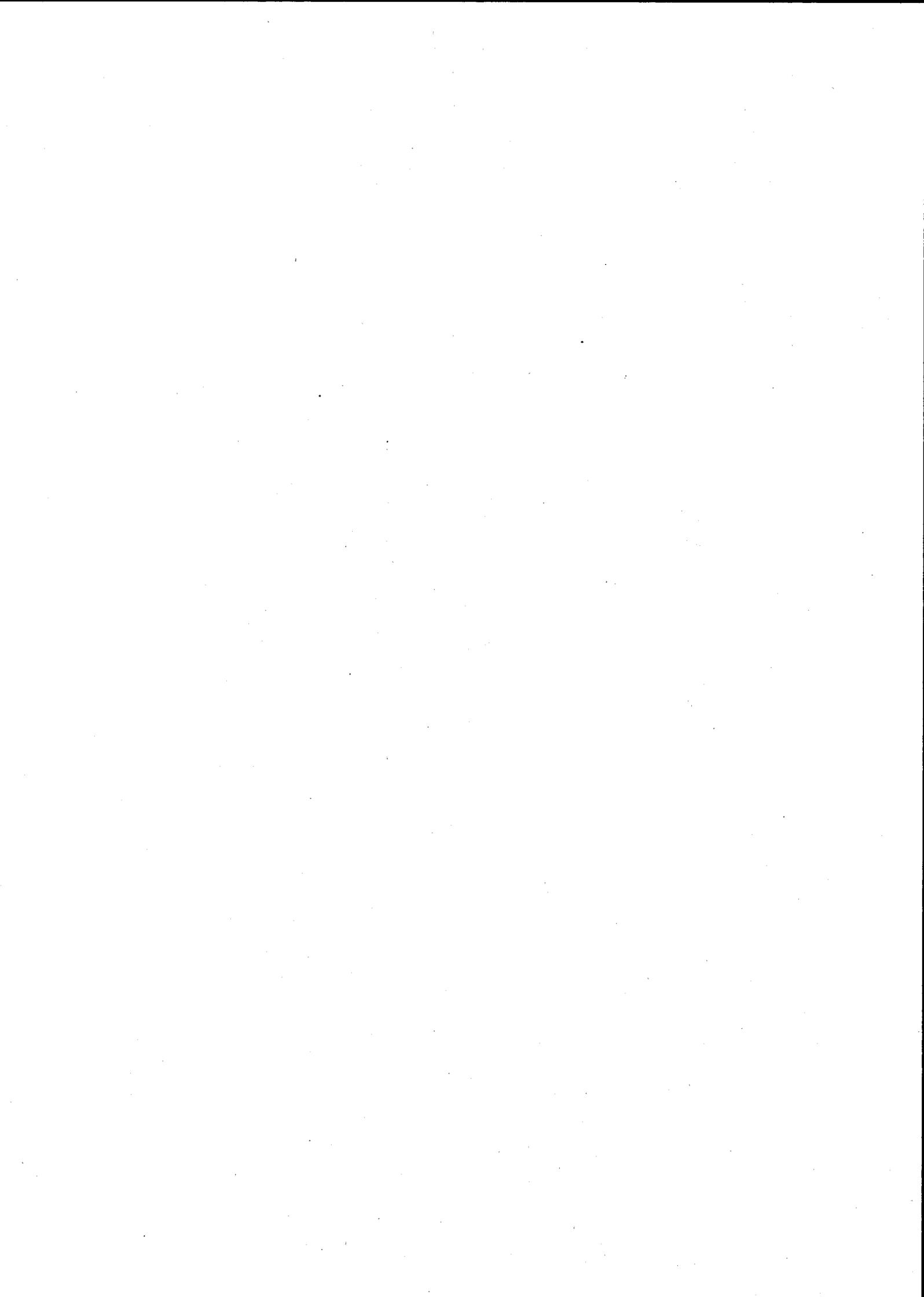
1. Der mündliche Bericht von Bürgermeisterin Hininger wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der auf dem Budget „Industrienetzwerke“ (Ifd. Nr. 2.037) liegende Sperrvermerk wird aufgehoben.

Tagesordnung II zu Nr. 2

Wiesbaden, .07.2023

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

II/5

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0087

**Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.06.2023-**

Die Universitätsstadt Tübingen erhebt eine Steuer auf nicht wiederverwendbare Verpackungen (Einwegverpackungen). Eine solche Erhebung der sogenannten Verpackungssteuer ist in der Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer klar geregelt¹. Klimaschädliches Verhalten wird so teurer, das Angebot an Mehrwegverpackungen steigt deutlich. Im Idealfall lassen sich so das Müllaufkommen sowie die Verunreinigung öffentlicher Flächen reduzieren.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat jüngst eine Klage gegen diese Verpackungssteuer abgewiesen. Das eröffnet weiteren Kommunen die Möglichkeit, eine solche Steuer einzuführen. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer nach dem Vorbild der Universitätsstadt Tübingen zu prüfen und das Ergebnis bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzulegen.
- 2) bei der Prüfung neben den Umweltgesichtspunkten besonders auf zusätzliche Aufwendungen und mögliche Erträge der Landeshauptstadt Wiesbaden einzugehen, die sich durch eine Einführung der Satzung ergeben würden und dies bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzustellen.
- 3) einen Sachstand zur Thematik "Mehrwegverpackungen in der Gastronomie" zu geben.

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BLW/ULW/BIG zu TOP I/5 (Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild) des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 05. Juli 2023

Der Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 28.06.2023 zu TOP I/5 wird hinsichtlich BP 2 wie folgt geändert:

2. bei der Prüfung neben den Umweltgesichtspunkten besonders auf
 - a) zusätzliche Aufwendungen und mögliche Erträge der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie
 - b) organisatorische und sich aus den Dokumentationspflichten ergebende Belastungen für die betroffenen Betriebe und Unternehmen unter Einbeziehung der IHK und HWK

¹ [satzung_verpackungssteuer.pdf \(tuebingen.de\)](http://satzung.verpackungssteuer.pdf(tuebingen.de))

einzugehen, die sich durch eine Einführung der Satzung ergeben würden und dies bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzustellen. Die Anzahl der von einer Einführung der Steuer betroffenen Betriebe und Unternehmen ist ebenfalls mitzuteilen.

Beschluss Nr. 0172

Der Antrag wird in der Fassung des Änderungsantrags (übernommen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt) angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer nach dem Vorbild der Universitätsstadt Tübingen *ergebnisoffen* zu prüfen und das Ergebnis bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzulegen.
2. bei der Prüfung neben den Umweltgesichtspunkten besonders auf
 - a. zusätzliche Aufwendungen und mögliche Erträge der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie organisatorische und sich aus den Dokumentationspflichten ergebende Belastungen für die betroffenen Betriebe und Unternehmen unter Einbeziehung der IHK und HWK einzugehen, die sich durch eine Einführung der Satzung ergeben würden und dies bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzustellen. Die Anzahl der von einer Einführung der Steuer betroffenen Betriebe und Unternehmen ist ebenfalls mitzuteilen.
 - b.
3. einen Sachstand zur Thematik "Mehrwegverpackungen in der Gastronomie" zu geben.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Entwurf

II/9

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenrat -

Punkt 8 der nicht öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-10-0007

Verleihung der "Wiesbadener Lilie"

Beschluss Nr. 0036

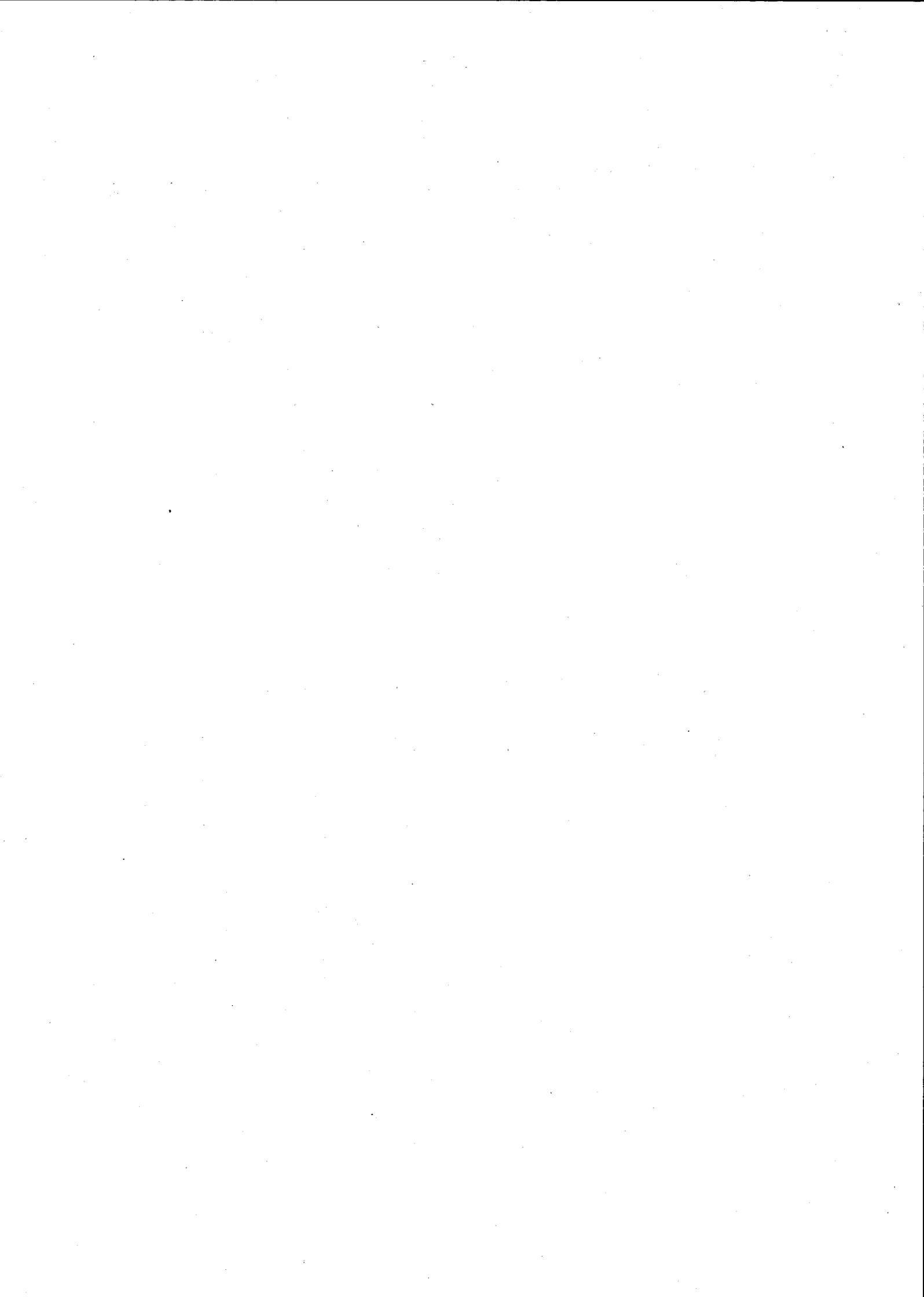
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Beschluss Nr. 0364 des Magistrats vom 06.06.2023 wird zur Kenntnis genommen, wonach mit der „Wiesbadener Lilie“ 2023 Herr Maximilian Broglie, Herr Jürgen Heller und Frau Prof. Dr. Elisabeth Märker-Herrmann ausgezeichnet werden.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender



II/11



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-20-0012

Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt zum TOP II.6
Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Beteiligungen am 05. Juli 2023

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zur Sicherstellung der Liquidität der WJW GmbH wird Dezernat IV ermächtigt, einen über den Haushaltsansatz 2022 hinausgehenden Zuschuss auszuführen, maximal bis zur Höhe des Haushaltsansatzes 2023. Sollte die Zuschusserhöhung mit der Beschlussfassung zur SV Kassensturz nicht freigegeben werden, ist eine Deckung zum Jahresende zwischen Dezernat IV (dann Dezernat II) und III/20 festzustellen.

Beschluss Nr. 0126

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird beschlossen, dass

1. die Finanzierung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0577 sowie Nr. 0566 vom 15. Dezember 2022 in Höhe von 17,25 Mio. € durch bereits freigegebene Mittel des Sperrvermerks nach Kassenwirksamkeit aus dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt,
2. in Höhe der im Haushaltsjahr 2022 ursprünglich vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen Ansätze (siehe Liste Anlage 2 zur Vorlage) von den Dezernaten Planansätze des Haushaltsjahres 2022 an Dezernat III / 20 gemeldet werden. Diese werden durch Dezernat III / 20 auf ein noch anzulegendes Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft umgebucht,
3. die Deckung der 17,25 Mio. € (Beschlussziffer 1.) aus dem noch anzulegenden Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft erfolgt,
4. der Magistrat (Dezernat III/20) legitimiert wird, im Rahmen der Budgetabschlussarbeiten 2022 durch dieses Vorgehen tatsächlich entstehende Deckungslücken aus dem noch anzulegenden Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft auszugleichen,
5. bereits mit Alternativfinanzierung beschlossene Maßnahmen mit dieser Finanzierung bestehen bleiben und die angegebene Finanzierung aus Mitteln des Sperrvermerks nach Kassenwirksamkeit entfällt.

6. Aus der Liste der betroffenen Maßnahmen (Anlage 2 zu Vorlage) ist auf Seite 1 folgende Maßnahme herauszunehmen:

- IV 36 I.05711 - 36 Klimaschutz-u. Anpassungsmaßnahmen

und auf Seite 2 sind bei folgenden Maßnahmen die Einnahmen zu ergänzen:

- IV 36 I.04360 - 36 Grundstücksankäufe 3605 **Einnahmen 30.000 €**
- IV 67 I.05066 - 67 Grundstücksankauf Forsten **Einnahmen 5.000 €**

7. Das Schreiben von Bürgermeisterin Hinnerger (mit Anlage) vom 03.07.2023 wird zur Kenntnis genommen.
8. Zur Sicherstellung der Liquidität der WJW GmbH wird Dezernat IV ermächtigt, einen über den Haushaltsansatz 2022 hinausgehenden Zuschuss auszuzahlen, maximal bis zur Höhe des Haushaltsansatzes 2023. Sollte die Zuschusserhöhung mit der Beschlussfassung zur SV Kassensturz nicht freigegeben werden, ist eine Deckung zum Jahresende zwischen Dezernat IV (dann Dezernat II) und III/20 festzustellen.

(Nr. 1 bis Nr. 6 antragsgemäß Magistrat 27.06.2023 BP 0438, Nr. 7 und 8 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

An den Ausschuss für
Finanzen und Beteiligung

3. Juli 2023

SV 23-V-20-0012 „Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW“, Anlage 2,
Beschluss der Magistrates Nr. 0438 vom 27.06.2023, Ziff. 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Beschluss lautet zu Ziff. 6:

Aus der Liste der betroffenen Maßnahmen (Anlage 2 zur Vorlage) ist auf Seite 1 folgende Maßnahme herauszunehmen:

- IV 36 I.05711 - 36 Klimaschutz-u. Anpassungsmaßnahmen

Nachfolgend die zugesagte Erläuterung:

Die Förderbescheide und -zusagen sind vollständig gemäß beigefügter Liste erfolgt (siehe Anlage).

Nach Auskunft der Kämmerei vom 28. Juni 2023 ist der Beschluss vom 15. Dezember 2023 nicht in SAP eingebucht. Förderbescheide bzw. -zusagen sind keine SAP-technischen Vorgänge und deshalb dort nicht sichtbar.

Mit der aktuell im Geschäftsgang befindlichen Sitzungsvorlage 23-V-36-0007 „Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget (Anträge 10/22 bis 05/23)“ werden weitere Mittel in Höhe von 2.240.498,40 € freigegeben.

Damit ist der Mittelabfluss weiterhin gesichert.

Mit freundlichen Grüßen


Anlage

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft, Gleich-
stellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

| | | | | | | | | |
|----------|--|---|------------------------------|---|-----------|--------------|--------------|--|
| 2022_017 | Werner-von-Siemens-Schule | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | 170.000,00 € | 170.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1 |
| 2022_018 | Martin-Niemöller-Schule | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | | 275.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1; Größenordnung u. Kosten noch nicht genau zu berechnen. Durchschnittsbetrag angesetzt. |
| 2022_019 | Funktionsgebäude Bierstadt | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | 36.011,66 € | 36.011,66 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1 |
| 2022_020 | Pestalozzische Neubau Mensa | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | 75.000,00 € | 75.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1 |
| 2022_021 | Grundschule Breckenheim | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | 300.000,00 € | 300.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1 |
| 2022_022 | Turnhalle Adalbert-Stifter-Schüler | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | | 275.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1; Größenordnung u. Kosten noch nicht genau zu berechnen. Durchschnittsbetrag angesetzt. |
| 2022_023 | Elisabeth-Selbert-Schule | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | 430.586,03 € | 430.586,03 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1 |
| 2022_024 | Sporthalle Gerhart-Hauptmann-Schule | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | 230.069,54 € | 230.069,54 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1 |
| 2022_025 | Johannes-Maas-Schule | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | 300.000,00 € | 300.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1 |
| 2022_026 | Hebbelschule | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | 250.000,00 € | 250.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1 |
| 2022_027 | Grundschule Bierstadt | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | | 275.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1; Größenordnung u. Kosten noch nicht genau zu berechnen. Durchschnittsbetrag angesetzt. |
| 2022_028 | Berufsschulzentrum Friedrich-List | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | 396.000,00 € | 396.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1 |
| 2022_029 | HGS Rheingartenviertel Turmhalle | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | | 275.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1; Größenordnung u. Kosten noch nicht genau zu berechnen. Durchschnittsbetrag angesetzt. |
| 2022_030 | Gymnasium Mosbacher Berg | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | 125.000,00 € | 125.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1 |
| 2022_031 | Kfz-Zulassungsstelle und Gebäude Ordnungsamt | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | | 275.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1; Größenordnung u. Kosten noch nicht genau zu berechnen. Durchschnittsbetrag angesetzt. |
| 2022_032 | Ludwig-Beck-Schule | PV-Anlage | WIBau | 1 | 5.36.0008 | | 275.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M1; Größenordnung u. Kosten noch nicht genau zu berechnen. Durchschnittsbetrag angesetzt. |
| 2022_033 | Stromsparmessgeräte | Beratungsangebot für BürgerInnen: Strommessgeräte | 3607 / Umweltberatu ng | 5 | IA 104633 | 1.551,17 € | 1.551,17 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M5 |
| 2022_034 | Entwicklung und Implementierung eines Energieentwicklungsplans (EEP) für die Landeshauptstadt Wiesbaden (ESWE Versorgungs AG) | Konzept / Dienstleistung | ESWE Versorgungs AG | 5 | IA 104633 | 335.000,00 € | 100.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M5 |

| 2022_035 | Klimauhr | Planung, Konstruktion, Montage, Programmierung, Schnittstellen/Server und Betrieb für 12 Monate der Klimauhr | 3607 | 5 | IA 104633 | 50.000,00 € | 50.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M5 u. Beschluss Nr. 0096 2.11.2021 (Ausschuss für Umwelt) |
|----------|----------------------------|--|---------------------------|---|-----------|-------------|-----------------------|---|
| 2022_036 | Satzung Freiraum und Klima | Juristische Beratung | 61/ AG Planung KSMS | 5 | IA 104633 | 5.000,00 € | 5.000,00 € | gem. Klimabudget-Kriterien: M5 |
| | | | | | | | 7.224.968,11 € | |



II/29

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-41-0012

Digitale Kulturwerbung - Umsetzungskonzept

Beschluss Nr. 0141

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a. Von den in der Vorlage 23-V-41-0012 beschriebenen Maßnahmen die Umsetzung des Punkt B.IV Entwicklung einer Dachmarke "Kultur in Wiesbaden" zu beauftragen,
- b. die anderen in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen zunächst zurückzustellen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Maßnahmen zur digitalen Werbung ohne die aktuellen Beschränkungen umgesetzt werden können.
- c. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie viele der kostenfreien Werbeträger/Freiaushänge im Kulturportfolio für dieses Jahr noch zur Verfügung stehen und welche Möglichkeiten darüber hinaus noch bestehen.
Der Magistrat wird weiterhin gebeten zu prüfen, ob eine Ausweitung des bestehenden Nutzungskonzeptionsvertrags überhaupt möglich ist.
- d. Zu Punkt 5 unter C der Vorlage 23-V-41-0012 folgende Änderung zu beschließen:

Streichung:

~~[...] im Zuge der Neuvergabe, der Werbenutzungskonzession ab 2026 eine Regelung anzustreben, die Kulturwerbung (veranstaltungsbezogen wie auch Imagewerbung), explizit und klauselfrei in die Hoheit der Landeshauptstadt Wiesbaden zu übertragen.~~

Ersetzen durch:

[...], im Zuge der Neuvergabe der Werbenutzungskonzession ab 2026 den Werbenutzungsvertrag so auszugestalten, dass Kulturwerbung, insbesondere auch digitale Kulturwerbung, konfliktfrei zum Werbenutzungsvertrag durchgeführt werden kann.

- e. Sicherzustellen, dass die künftige Werbenutzungsvereinbarung der Entwicklung und Realisierung zusätzlicher Kulturwerbeflächen (veranstaltungsbezogen wie auch Imagewerbung, digital und analog) nicht entgegensteht.

(antragsgemäß Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften 29.06.2023 BP 0064)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



II / 50

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-41-0013

VHS Wiesbaden, Haushaltsentwicklung 2023

Beschluss Nr. 0142

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Volkshochschule Wiesbaden e.V. (vhs) bereits bei der Aufstellung des Wirtschaftsplan 2023/2024 (siehe 21-V-41-0023) auf finanzielle Risiken hingewiesen hatte und der verabschiedete Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 mit einer Unterdeckung von 716.266 Euro abschloss..
 - 1.2 die aktuelle Prognose der Volkshochschule Wiesbaden e.V. für den Haushaltsvollzug 2023 nunmehr von einer finanziellen Unterdeckung zwischen 1.279.000 Euro und 1.453.000 Euro ausgeht.
 - 1.3 die vorhandenen Rücklagen der Volkshochschule Wiesbaden nicht ausreichen, die erwartete Unterdeckung auszugleichen.
2. Von den in den „Ergänzenden Erläuterungen“ (Punkt D. II der Vorlage) gemachten Ausführungen wird ebenfalls Kenntnis genommen.
3. Die Volkshochschule erhält zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2023 einen ergänzenden städtischen Zuschuss von bis zu (maximal) 1.279.000 Euro üpl., der aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus dem Haushaltsjahr 2022 finanziert wird. Sollten im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2022 nicht genügend Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, müssen die Mehrkosten innerhalb des Dezernatsbudgets III finanziert werden. Von Seiten der vhs sind regelmäßig Monatsberichte zur unterjährigen Finanz- und Betriebsentwicklung zu erstellen und diese bis zum 15. des Folgemonats Dez. III/41 zuzuleiten. Die Auszahlung des üpl.-Betrages erfolgt in mehreren Tranchen aufgrund der wirtschaftlichen Erfordernisse bzw. der Ergebnisse der Monatsberichte. Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. wird beauftragt, in 2023 umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um den prognostizierten Mehrbedarf auf 1.000.000 Euro, maximal aber auf 1.279.000 Euro weiter zu reduzieren..
4. Die Gewährung des ergänzenden Zuschusses erfolgt unter der weiteren Auflage, dass die Volkshochschule bis spätestens zu Beginn der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplans für die Jahre ab 2024 vorlegt, der eine signifikante Reduzierung des Zuschussbedarfs

gegenüber dem für 2023 erhöhten Zuschussbedarf vorsieht. Der Maßnahmenkatalog soll dabei sowohl Einsparmöglichkeiten bei Personal- als auch Sachkosten in Erwägung ziehen.

5. Dezernat III/41 wird darüber hinaus beauftragt, eine externe Finanz-, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Volkshochschule Wiesbaden in Auftrag zu geben. Von dem gutachterlichen Ergebnis sind die städtischen Gremien noch im Laufe des Jahres 2023 zu unterrichten.

6. Der Begründungstext der Sitzungsvorlage soll wie folgt ergänzt bzw. ersetzt werden:

Begründungstext, Absatz 6 hinzufügen: "Da kurzfristig nicht von einer signifikanten Ertragssteigerung auszugehen ist, muss der Maßnahmenkatalog dabei insbesondere auf Einsparmöglichkeiten bei Personal- als auch Sachkosten eingehen. Von betriebsbedingten Kündigungen soll hierbei kein Gebrauch gemacht werden."

Begründungstext, Absatz 7 folgendes streichen: "~~noch im Laufe des Jahres 2023~~" Ersetzen durch: "bis zum Beginn der Haushaltsberatungen für 2024/2025".

(antragsgemäß Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften 29.06.2023 BP 0065)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



II/49

Vorlage Nr. 23-V-67-0012

Beschluss des Magistrats

Nr. 0468 vom 4. Juli 2023

Bolzplatz Bertramstraße

I Vorbereitende Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bolzplatzes Bertramstraße und deren Ausschreibung dazu können vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.

II.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 nach der Freigabe der Planungsmittel in Höhe von 40.000 € durch SV 22-V-67-0007 „Freigabe Planungsmittel“ mit der Planung zur Neugestaltung des Bolzplatzes Bertramstraße begonnen wurde und die Maßnahme in 2023 umgesetzt werden muss, da bei einer nicht Realisierung im Jahr 2023, die Fördermittel des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Westend II“ verfallen;
 - 1.2 im Haushaltsplan 2022 für dieses Projekt 150.000 € veranschlagt sind und in 2023 Einnahmen in Höhe von 90.000 € geplant wurden;
 - 1.3 für die Umsetzung des Entwurfes, als Ergebnis des Öffentlichkeits-Beteiligungsverfahrens (Jugendliche) inklusive der Planungsleistung insgesamt 200.000 € notwendig sind;
 - 1.4 die Summe von 200.000 € über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Westend II“ mit 66,6 % in Höhe von 133.200 € gefördert wird, wodurch sich ein kommunaler Anteil von insgesamt 66.800 € ergibt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Der Neugestaltung des Bolzplatzes Bertramstraße wird zugestimmt. Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach der Beschlussfassung *der Stadtverordnetenversammlung* über diese Vorlage, um die Ausführung 2023 zu ermöglichen.

- 2.2 Das erforderliche Budget in Höhe von 200.000 € wird genehmigt und auf dem *investiven* Projekt 5.67.0040 „Bolzplatz Bertramstraße“ im Haushalt 2023 *wie folgt bereitgestellt*.

| Ansatz 2022 | Geplante Einnahmen 2023/ tatsächliche Förderung (2/3) | Üpl-Bedarf | Deckung |
|----------------|--|------------|--|
| 150.000 € | 90.000 € / 133.200 € (= Mehreinnahmen 43.200 €) | 50.000 € | 43.200 € aus Mehreinnahmen, 6.800 € aus dem KSP-Topf 2022 (5.67.0017) |

- 2.3 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20 i. V. m. Dezernat II/67.

(antragsgemäß, außer Ziffer II 2.1 und II 2.2)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu II.
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat II/67 z. K.

Wiesbaden, den 4. Juli 2023

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister | *BR*

Betreff Bolzplatz Bertramstraße

Dezernat/e IV/67

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

[Empty box for stamp]

Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|---|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

- Anlage 1 - Kostenschätzung Bolzplatz Bertramstraße
- Anlage 2 - Vorentwurfsplanung Bolzplatz Bertramstr.

[Large empty box for public attachments]

Anlagen nichtöffentlich

[Large empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Bolzplatz Bertramstraße muss dringend saniert werden. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens wurden die Wünsche und Bedürfnisse an den Platz ermittelt und daraus eine Vorentwurfsplanung erstellt. So wird mit der Neugestaltung des Platzes auch das Spiel- und Sportangebot durch eine elektrische Torwand, eine inklusiv nutzbare Calisthenicsanlage sowie eine Tischtennisplatte erweitert.

Das Projekt wird gefördert durch das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Westend II“.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 nach der Freigabe der Planungsmittel in Höhe von 40.000 € durch SV 22-V-67-0007 „Freigabe Planungsmittel“ mit der Planung zur Neugestaltung des Bolzplatzes Bertramstraße begonnen wurde und die Maßnahme in 2023 umgesetzt werden muss, da bei einer nicht Realisierung im Jahr 2023, die Fördermittel des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Westend II“ verfallen.
 - 1.2 im Haushaltsplan 2022 für dieses Projekt 150.000 € veranschlagt sind und in 2023 Einnahmen in Höhe von 90.000 € geplant wurden.
 - 1.3 für die Umsetzung des Entwurfes, als Ergebnis des Öffentlichkeits-Beteiligungsverfahrens (Jugendliche) inklusive der Planungsleistung insgesamt 200.000 € notwendig sind
 - 1.4 die Summe von 200.000 € über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Westend II“ mit 66,6 % in Höhe von 133.200 € gefördert wird, wodurch sich ein kommunaler Anteil von insgesamt 66.800 € ergibt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Der Neugestaltung des Bolzplatzes Bertramstraße wird zugestimmt. Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Beschlussfassung des Magistrates über diese Vorlage, um die Ausführung 2023 zu ermöglichen.
 - 2.2 Das erforderliche Budget in Höhe von 200.000 € wird genehmigt und auf dem IM-Projekt 5.67.0040 „Bolzplatz Bertramstraße“ im Haushalt 2023 bereitgestellt. Für den kommunalen Anteil auf dem Projekt 5.67.0040 Bolzplatz Bertramstr. - abzüglich der geplanten Einnahmen - 60.000 € zur Verfügung stehen. Der restliche kommunale Anteil in Höhe von 6.800 € aus dem Programm-Topf „Neugestaltung von KSP WI“ (5.67.0017) finanziert wird.
 - 2.3 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dez III/20 i. V. m. IV/67.

D Begründung

Bolzplatz Bertramstraße

Der Bolzplatz am Platz der Deutschen Einheit liegt im Ortsbezirk Westend. Mit seiner Lage neben der Elly-Heuss-Schule bildet der Bolzplatz einen wichtigen Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche. Der Bolzplatz ist in die Jahre gekommen und muss dringend saniert werden. Mit der Erneuerung des Bolzplatzes am Platz der Deutschen Einheit wird ein wichtiges Angebot im dicht bebauten Westend aufrechterhalten und darüber hinaus explizit erweitert.

In den ersten Schritten, wurde in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Wiesbadener Identität ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt, bei dem sich die nutzenden Personen zahlreich beteiligt haben.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse und Wünsche, insbesondere der Jugendlichen im Viertel, wurde ein Vorentwurf entwickelt, welcher noch in diesem Jahr umgesetzt werden soll.

Mit der Neugestaltung des Platzes, wird dieser zukünftig in drei verschiedenen Nutzungsbereiche untergliedert. Im vorderen Bereich entsteht die seit langem gewünschte Calisthenicsanlage. Diese beinhaltet auch einen inklusiven Barren, welcher durch Personen im Rollstuhl genutzt werden kann. Außerdem wird es im Bereich des Haupteingangs auf vielfachen Wunsch eine Tischtennisplatte geben. Der hintere Bereich bleibt Bolz- und Streetballfeld. Das Highlight dabei wird die elektrische Torwand. Der Belag des gesamten Platzes wird erneuert und es werden Sitzmöglichkeiten geschaffen.

So soll wieder ein attraktiver Platz als Sport- und Treffpunkt in Mitten der Innenstadt für Kinder und Jugendliche entstehen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)
Die Barrierefreiheit wurde im Rahmen der Planung beachtet.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

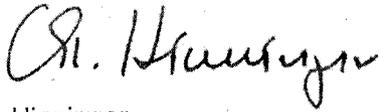
IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

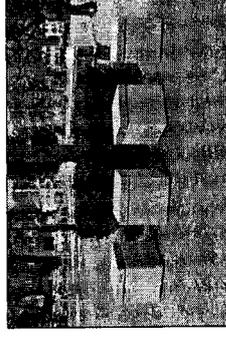
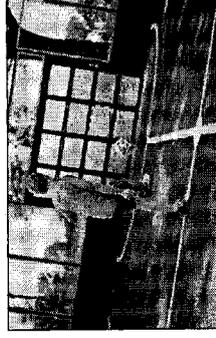
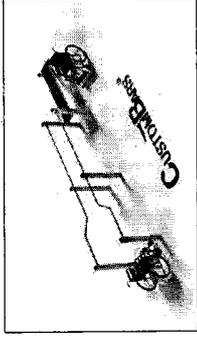
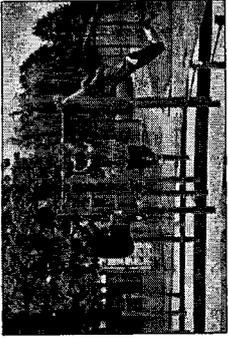
Ein Beteiligungsverfahren wurde in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Wiesbadener Identität durchgeführt.

Bestätigung der Dezernent*innen

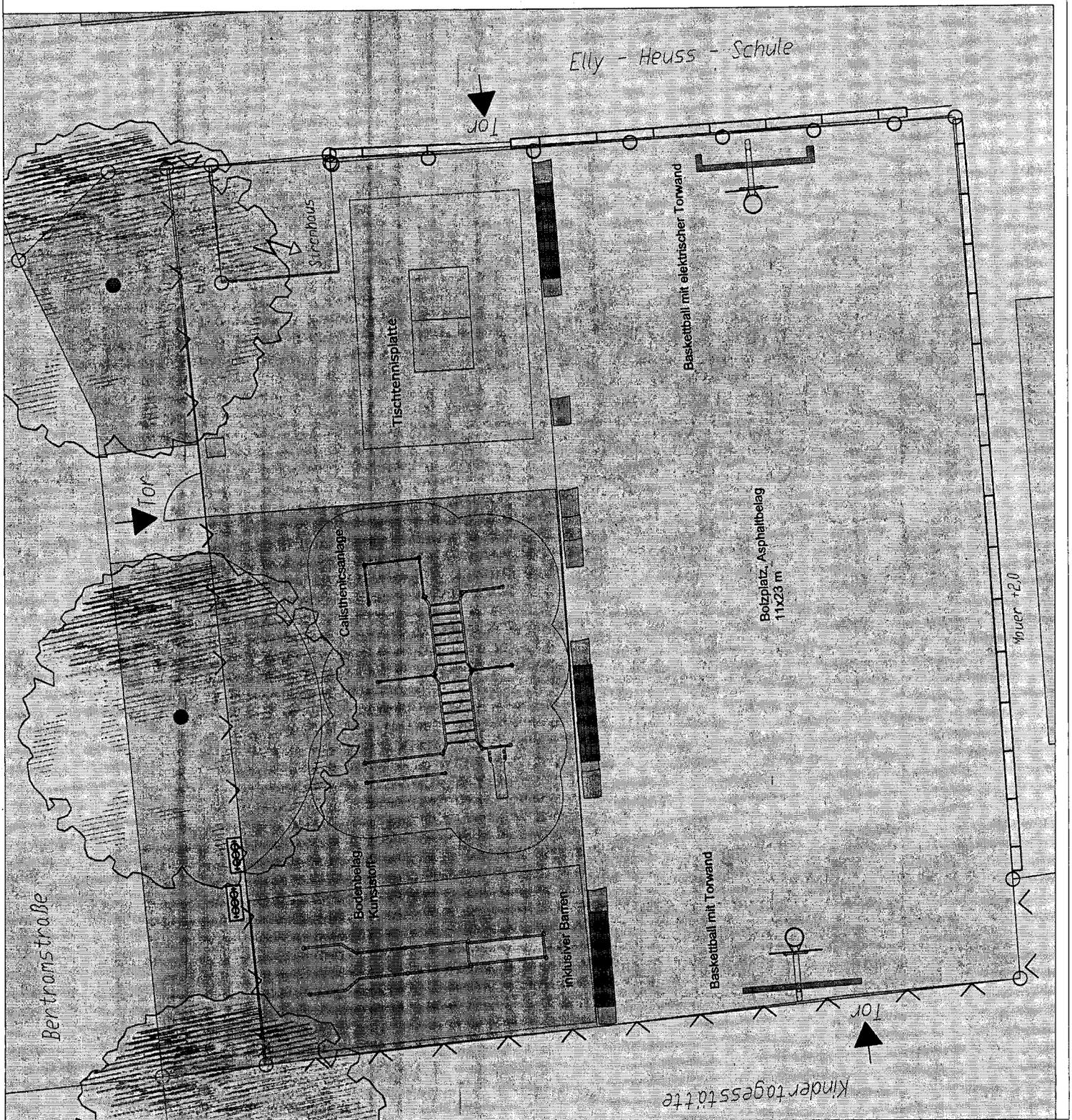
5 Juni 2023



Hinninger
Stadträtin



| | |
|---|-----------------------------|
| | |
| Projekt: Bolzplatz Bertramstraße | |
| Planstand: Vorwettbewerb | |
| Bauherr: Landeshauptstadt Wiesbaden | |
| Planung: Größler/Seemann, Sachgebiet Freizeitanlage | |
| Projektantrag vom 20.08.1988 | Datum 1.10.2002 |
| bearbeitet: 8705/10/R, Frank | Sachgebietplanung: 8705/20- |
| Sachgebietplanung: 8705/10- | Sachgebietplanung: 8705/30- |



Kostenschätzung Bolzplatz Bertramstraße

| Landschaftsbauarbeiten | | | | | | | |
|------------------------|---------------------------------------|-------------|---|-------|---------|----------|-------------------|
| T.-OZ | Titel | OZ | Kurztext | Menge | Einheit | EP | GP |
| | Gesamtkosten Bruttobetrag | | | | | | 199.742,40 |
| | zuzügl. Sicherheit 10% | | | | | | 18.158,40 |
| | Landschaftsbauarbeiten, brutto | | | | | | 181.584,00 |
| 01 | Vorarbeiten | | | | | | 32.529,00 |
| 01.01 | Baustelleneinrichtung | | | | | | 4.809,00 |
| | | 01.01. 0010 | Baustelle einrichten und betreiben | 1 | psch | 2.500,00 | 2.500,00 |
| | | 01.01. 0020 | Baustelle räumen | 1 | psch | 1.000,00 | 1.000,00 |
| | | 01.01. 0030 | Bauzaun | 10 | m | 11,00 | 110,00 |
| | | 01.01. 0040 | Verkehrsrechtliche Anordnung | 1 | Stk | 500,00 | 500,00 |
| | | 01.01. 0050 | Baustellenschilder | 1 | Stk | 85,50 | 86,00 |
| | | 01.01. 0060 | Baustrasse / Lastverteilungsplatten | 5 | m² | 80,00 | 38,00 |
| | | 01.01. 0070 | Baufläche nach Lage- und Höhenplan abstecken | 1 | psch | 350,00 | 350,00 |
| | | 01.01. 0080 | Schutz gegen mechan. Schäden Baum 100-120 cm | 3 | Stk | 75,00 | 225,00 |
| | | | | | | | 27.720,00 |
| 01.02 | Abbrucharbeiten | | | | | | 27.720,00 |
| | | 01.02. 0010 | Tore ausbauen und seitlich lagern | 2 | Stk | 200,00 | 400,00 |
| | | 01.02. 0020 | Müllbehälter abbauen, seitlich lagern | 2 | Stk | 150,00 | 300,00 |
| | | 01.02. 0030 | Vorhandene Basketballständer ausbauen und seitlich lagern | 2 | St. | 100,00 | 200,00 |
| | | 01.02. 0040 | Betonabbruch unbewehrt entsorgen | 25 | t | 80,00 | 2.000,00 |
| | | 01.02. 0050 | Asphaltdecke abfräsen | 270 | m² | 40,00 | 10.800,00 |
| | | 01.02. 0060 | Asphaltdecke abbrechen, laden und entsorgen | 125 | m² | 48,00 | 6.000,00 |
| | | 01.02. 0070 | Deckschicht Wassergebundene Wegedecke abbrechen, laden und entsorgen | 100 | m² | 15,00 | 1.500,00 |
| | | 01.02. 0080 | Ausgleichsschicht Wassergebundene Wegedecke abbrechen, laden und entsorgen | 100 | m² | 18,00 | 1.800,00 |
| | | 01.02. 0090 | Zulage Erschwernisse/Handsichtung Bodenaushub | 10 | m² | 12,00 | 120,00 |
| | | 01.02. 0100 | Boden lösen und entsorgen | 80 | t | 50,00 | 4.000,00 |
| | | 01.02. 0110 | Beprobung des Aushubs | 1 | Pau | 600,00 | 600,00 |
| | | | | | | | 63.170,00 |
| 02 | Bolzplatzfeld/Callisthenics | | | | | | 63.170,00 |
| 02.01 | Einfassungen und Schichten | | | | | | 63.170,00 |
| | | 02.01. 0010 | Asphaltfläche 50/50, Bemusterung Farbton | 1 | Stk | 95,00 | 95,00 |
| | | 02.01. 0020 | Lastplattendruckversuche durch ein geotechnisches Prüfinstitut durchführen. | 1 | St. | 190,00 | 190,00 |
| | | 02.01. 0030 | Planum herstellen | 240 | m² | 2,50 | 600,00 |
| | | 02.01. 0040 | Schottertragschicht 0/32 liefern | 15 | t | 32,00 | 480,00 |
| | | 02.01. 0050 | Schottertragschicht einbauen | 90 | m² | 18,00 | 1.620,00 |
| | | 02.01. 0060 | Zulage Handeinbau Schottertragschicht herstellen | 5 | m² | 22,00 | 110,00 |
| | | 02.01. 0070 | Pflasterzeile aus Natursteinpflaster 15-17 cm liefern und verlegen | 20 | m | 45,00 | 900,00 |
| | | 02.01. 0080 | Anschlüsse mit Fugenband herstellen, 2 cm | 20 | m | 17,00 | 340,00 |
| | | 02.01. 0090 | Asphaltdeckschicht herstellen | 270 | m² | 54,00 | 14.580,00 |
| | | 02.01. 0100 | Zulage Bestückung Fertiger | 1 | psch | 1.200,00 | 1.200,00 |
| | | 02.01. 0110 | Zulage Handeinbau Asphaltdeckschicht | 10 | m² | 22,00 | 220,00 |
| | | 02.01. 0120 | Makierung herstellen | 18 | m | 40,00 | 720,00 |
| | | 02.01. 0130 | Betonkantenstein als Einfassung H=25cm | 50 | m | 45,00 | 2.250,00 |
| | | 02.01. 0140 | Betonsteinrasenplatten mit grüner Fuge herstellen | 90 | m² | 58,00 | 5.220,00 |
| | | 02.01. 0150 | Ansaat Rasenplatten | 90 | m² | 4,50 | 405,00 |
| | | 02.01. 0160 | Tragschicht f. Fallschutz EPDM-Granulat | 140 | m² | 28,00 | 3.920,00 |
| | | 02.01. 0170 | Drainageschicht Natursteinschotter gebrochen, 16/32 | 20 | t | 32,00 | 640,00 |
| | | 02.01. 0180 | Ausgleichsschicht f. Fallschutz EPDM-Granulat | 140 | m² | 12,00 | 1.680,00 |
| | | 02.01. 0190 | Fugenloser Fallschutz Callisthenicsanlage | 140 | m² | 200,00 | 28.000,00 |

| | | | | | | |
|--------------|------------------------------|------------|--|-------|-----------|------------------|
| 03 | Einbauten | | | | | 84.700,00 |
| 03.01 | Ausstattungs-elemente | | | | | 84.700,00 |
| | | 03.01.0010 | Fahrradständer liefern und einbauen | 2 Stk | 350,00 | 700,00 |
| | | 03.01.0020 | Müllbehälter liefern und einbauen | 2 Stk | 1.400,00 | 2.800,00 |
| | | 03.01.0030 | Natursteinquader liefern und einbauen | 16 m | 450,00 | 7.200,00 |
| | | 03.01.0040 | Bankauflage liefern und einbauen | 6 m | 1.500,00 | 9.000,00 |
| | | 03.01.0050 | Tischtennisplatte liefern und einbauen | 1 Stk | 2.500,00 | 2.500,00 |
| | | 03.01.0060 | Calisthenicsanlage, groß liefern und einbauen | 1 Stk | 35.000,00 | 35.000,00 |
| | | 03.01.0070 | Calisthenicsanlage, inklusiv liefern und einbauen | 1 Stk | 9.500,00 | 9.500,00 |
| | | 03.01.0080 | Toranlage elektrisch liefern und einbauen | 1 Stk | 15.000,00 | 15.000,00 |
| | | 03.01.0090 | Tor liefern und einbauen | 1 Stk | 3.000,00 | 3.000,00 |
| 04 | Elektroarbeiten | | | | | 1.185,00 |
| 04.01 | Leitungen | | | | | 1.185,00 |
| | | 05.01.0010 | Kabelgraben herstellen | 10 m | 32,00 | 320,00 |
| | | 05.01.0020 | Kabel liefern und verlegen | 20 m | 16,00 | 320,00 |
| | | 05.01.0030 | Kabel NY-Y-J 5 x 16 mm ² liefern und verlegen | 5 m | 29,00 | 145,00 |
| | | 05.01.0040 | Elektroanschluss herstellen | 1 Stk | 400,00 | 400,00 |
| 05 | Stundenlohnarbeiten | | | | | 1.145,56 |
| 05.01 | Stundenlohn | | | | | 225,00 |
| | | 04.01.0010 | Stundensatz Vorarbeiter/ Meister | 1 h | 55,00 | 55,00 |
| | | 04.01.0020 | Stundensatz Facharbeiter | 2 h | 45,00 | 90,00 |
| | | 04.01.0030 | Stundensatz Helfer | 2 h | 40,00 | 80,00 |
| 05.02 | Gerätekosten | | | | | 920,56 |
| | | 04.02.0010 | Geräteinsatz Lastkraftwagen | 2 h | 75,00 | 150,00 |
| | | 04.02.0020 | Geräteinsatz Planier- und Ladegeräte | 2 h | 75,00 | 150,00 |
| | | 04.02.0030 | Geräteinsatz Minibagger | 2 h | 90,00 | 180,00 |
| | | 04.02.0040 | Geräteinsatz Kleintransporter | 2 h | 60,00 | 120,00 |
| | | 04.02.0050 | Saugbaggereinsatz | 2 h | 160,28 | 320,56 |

Bolzplatz Bertramstraße

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen
- siehe gesonderte Stellungnahme:

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage soll die Neugestaltung des Bolzplatzes Bertramstraße genehmigt werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000 € (inkl. der bereits freigegebenen Planungsleistungen) stehen wie folgt zur Verfügung:

| | Ansatz 2022 | Geplante Einnahmen 2023 / tatsächliche Förderung (2/3) | Üpl- Bedarf | Deckung |
|---|----------------|--|----------------|---|
| Bolzplatz Bertramstraße 5.67.0040 | 150.000 € | 90.000 € / 133.200 € (=Mehreinnahmen 43.200 €) | 50.000 € | 43.200 € aus Mehreinnahmen, 6.800 € aus dem KSP- Topf 2022 (5.67.0017) |

Vorläufige Haushaltsführung:

Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre weiter. Gemäß dieser dürfen Mittel für neue Baumaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden. Über Freigaben dieser Mittel entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Um trotz vorläufiger Haushaltsführung Mittel freizugeben, muss ein nachvollziehbarer Grund vorliegen.

Laut Sitzungsvorlage muss die Maßnahme in 2023 durchgeführt werden, damit die Fördermittel nicht verfallen. Die Bereitstellung von Spielflächen für Kinder ist ein wichtiger Bereich der Daseinsvorsorge, so dass haushaltsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Freigabe zurückgestellt werden können.

Da die Stadtverordnetenversammlung über die Freigabe entscheidet, kann die Ausschreibung nicht bereits nach Beschlussfassung des Magistrats erfolgen. Vorbereitende Tätigkeiten können vorab durchgeführt werden.

Zum Beschlussvorschlag

Es wird folgende Änderung des Beschlussvorschlages empfohlen:

„I. Unverändert

II. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Neugestaltung des Bolzplatzes Bertramstraße wird zugestimmt. Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach der Beschlussfassung der **Stadtverordnetenversammlung** über diese Vorlage, um die Ausführung in 2023 zu ermöglichen. **Vorbereitende Tätigkeiten können vorab durchgeführt werden.**

2.2 Das erforderliche Budget in Höhe von 200.000 € wird genehmigt und auf dem investiven Projekt 5.67.0040 „Bolzplatz Bertramstraße“ im Haushalt 2023 **wie folgt bereitgestellt:**

| Ansatz 2022 | Geplante Einnahmen 2023 / tatsächliche Förderung (2/3) | Üpl-Bedarf | Deckung |
|----------------|---|------------|---|
| 150.000 € | 90.000 € / 133.200 € (= Mehreinnahmen 43.200 €) | 50.000 € | 43.200 € aus Mehreinnahmen, 6.800 € aus dem KSP- Topf 2022 (5.67.0017) |

2.3 unverändert.“

Wiesbaden,
2002



3110 lu
Axel Imholz
2023.06.15 11:29:26
+02'00'

Imholz
Stadtkämmerer



Vorlage Nr. 23-V-67-0012

Beschluss des Magistrats
Nr. 0445 vom 27. Juni 2023

Bolzplatz Bertramstraße

Die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage wird bis zur Magistratssitzung am 4. Juli 2023 zurückgestellt.

+

+

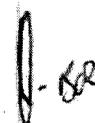
Dezernat IV/67 z. K.

I/Mag z. w. V.
(TO 04.07.2023; Originalvorlage ist beigelegt)

Wiesbaden, den 27. Juni 2023

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister





Entwurf

LANDESHAUPTSTADT



III / 1

Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2023

Vorlagen-Nr. 23-A-19-0003

Änderung der Fraktionsfinanzierungsbestimmungen

Beschluss Nr. 0030

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die „Bestimmungen über die Finanzierung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung“ in der Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 00159 vom 29.04.2021 werden wie folgt neu gefasst:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„a) Die Anstellung der Mitarbeiter/innen erfolgt durch die Fraktionen. Die Arbeitsverhältnisse bestimmen sich grundsätzlich nach dem TVöD und den im Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden geltenden Dienstvereinbarungen, soweit die Besonderheiten des Arbeitsverhältnisses dem nicht entgegenstehen. Die Mitarbeiter/innen sind in Rechten und Pflichten städtischen Mitarbeiter/innen gleichgestellt. Die Gleichstellung gilt insbesondere in Bezug auf die Gewährung eines Jobtickets und von Tankvergünstigungen sowie für die (Teil-)Finanzierung des Besuchs von Fitness-Studios und Schwimmbädern im Rahmen der Gesundheitsprävention. Ein Dienstwagen darf nicht gewährt werden. Die Anmietung von Räumen zur Nutzung als Homeoffice ist unzulässig.

b) Die Anstellung, Entlassung, Einstufung und sonstige die Arbeitsverhältnisse mit finanziellen Auswirkungen betreffenden Maßnahmen sind dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in schriftlich mitzuteilen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/innen sowie der FSJler/innen erfolgt nach Sichtvermerk des Amtes der Stadtverordnetenversammlung durch das Personalamt der Stadt Wiesbaden. Werden Honorarkräfte angestellt, sind die Verträge im Benehmen mit dem Personalamt zu schließen und dem Amt der Stadtverordnetenversammlung im Abdruck zuzuleiten.

c) Personalkosten für Auszubildende sind der Kostenstelle *1100070 16 Fraktionen* zuzusetzen; eines gesonderten Beschlusses für jeden Doppelhaushalt bedarf es dazu nicht mehr.

d) FSJler/innen kann ein Taschengeld, ein Beitrag zur Verpflegung sowie ein Beitrag zur Unterkunft gewährt werden, die Abwicklung erfolgt über das Personalamt. Darüber hinausgehende Zahlungen sind unzulässig.
Ein Eigenbeitrag für die Trägerarbeit ist direkt von der Fraktion zu leisten.

e) Versorgungsleistungen für freigestellte Beamte sind direkt von der Fraktion abzuwickeln. Die Umwandlung von Gehaltsbestandteilen in (Renten-)Versicherungen als Versorgung ist über das Personalamt abzuwickeln.

f) Mitarbeitende der Fraktionen können auf Fraktionskosten an städtischen Fortbildungen teilnehmen. Die Stadt erhebt dafür die Kosten, die sie auch Eigenbetrieben oder sonstige Externen in Rechnung stellt.“

2. § 7 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Bei Kassendifferenzen ist Nr. 3.3 der „Verfügung des Oberbürgermeisters vom 08.09.2022 über Organisation, Führung und Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen“ sinngemäß entsprechend anzuwenden, das Nähere ist mit dem Revisionsamt abzustimmen.“

3. Nr. 1 der Anlage wird wie folgt neu gefasst:

„I. Verwendung von Fraktionsmitteln

Die Verwendung von Fraktionsmitteln richtet sich nach den Empfehlungen der Revisionsamtsleitungen des Hessischen Städtetages in der Fassung des Jahres 2022, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

1. Fraktionszuwendungen dürfen nicht verwendet werden für:

- a) Zuwendungen an Stadtverordnete für die Teilnahme an Sitzungen der städtischen Gremien
- b) Erstattung von Sachkosten an Stadtverordnete zur Mandatsausübung
- c) Teilnahme an Parteiveranstaltungen, soweit nicht eine aufgabenorientierte Fortbildung gegeben ist
- d) Direkte und indirekte Spenden an Parteien
- e) allgemeine Bildungsreisen
- f) Gesellige Zusammenkünfte von Fraktionsmitgliedern und/oder Fraktionsmitarbeiter/innen, soweit es sich nicht um Ausgaben für Veranstaltungen zum Zwecke der Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen oder Vertreter/innen der Partnerstädte handelt, und Geburtstagsfeiern von Fraktionsmitgliedern und Fraktionsmitarbeiter/innen. Betroffen hiervon sind nicht einfache Bewirtungen an Wahlabend.
- g) alkoholische Getränke (Ausnahme: Bier, Wein o.ä. in angemessenem Umfang bei Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug)
- h) Werbestreuartikel

2. Soweit ein hinreichender Bezug zur politischen Arbeit der Fraktion und zur Aufgabenstellung nach § 36a HGO besteht, dürfen Fraktionszuwendungen verwendet werden für:

- a) Rechtsgutachten
- b) Reisen von Fraktionsmitgliedern in Partnerstädte, soweit dies zur Ausübung des Mandats gehört
- c) soweit sozialadäquat: Spenden/Aufmerksamkeiten (bis max. 60 Euro im Einzelfall), Grußkarten, Traueranzeige/Nachruf für ehemalige Fraktions- oder Magistratsmitglieder, Bewirtungen bei Vorlage eines Bewirtungsbelegs; Trinkgelder bis max. 10 Prozent der Rechnungssumme
- d) Beiträge für die Mitgliedschaft im Presseclub
- e) Beiträge für die Mitgliedschaft von Fraktionsmitgliedern in kommunalpolitischen Vereinigungen

3. Bei gemeinsamem Handeln von Fraktionen und Parteien (Traueranzeigen, Trauerkränze, Bestellungen u.ä.) ist im Verwendungsnachweis lediglich der Kostenanteil der Fraktion aufzuführen.

4. Die Gesamtsumme von Spenden/Aufmerksamkeiten gemäß Nr. 2 c) darf 1.000 Euro / Jahr nicht überschreiten. Mit der Abgabe der Verwendungsnachweise ist eine Liste aller Spenden vorzulegen, aus der Zeitpunkt, Empfänger und Höhe der Spenden hervorgehen. Diese Liste wird über Amt 16 dem Revisionsausschuss vorgelegt.

5. Fraktionsmittel dürfen nicht verwendet werden für die Öffentlichkeitsarbeit in der engeren Vorwahlzeit von Wahlen, die in Wiesbaden durchgeführt werden (Bürgerentscheide sind davon nicht betroffen). Das gilt auch für Aktivitäten in sozialen Medien, soweit sie aus Fraktionsmitteln finanziert werden.

Als engere Vorwahlzeit gilt:

- bei Kommunal- und OB-Wahlen: drei Monate vor dem Wahltag
- bei allen anderen Wahlen: sechs Wochen vor dem Wahltag“

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2023

Felix Kisseler
Vorsitzender



Entwurf

III / 2



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Ehrenamt,
Bürgerbeteiligung und Sport -

Bereich Ehrenamt und Bürgerbeteiligung: Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2023

Vorlagen-Nr. 23-A-80-0007

Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste

Beschluss Nr. 0060

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Schöffenvorschlagsliste (Stand: 22.06.2023) wird zugestimmt.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2023

Michael David
Vorsitzender



III / 3

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Ehrenamt,
Bürgerbeteiligung und Sport -

Bereich Ehrenamt und Bürgerbeteiligung: Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2023

Vorlagen-Nr. 23-J-42-0011

Erhöhung des passiven und aktiven Wahlalters des Jugendparlaments und Änderung des § 4 Abs. 3 S. 1 u. 2 JuPaO

- Antrag von Luisa Valentina Spahn (Projektgruppe "Anpassung des Wahlalters") vom 10.05.2023 -

Immer wieder kommen in Arbeitsgruppen und Vollversammlungen die Jugendparlamentsmitglieder auf interessante Projektideen. Insbesondere die Jüngeren schöpfen ihre Kreativität vollumfänglich aus. Allerdings scheidet es dann häufig doch an der Umsetzung. Zu viel Schulstress oder Ähnliches kommt dazwischen, was die Produktivität des Jugendparlaments hemmt. Wenn das Wahlalter jedoch angepasst, dementsprechend um 1 bis 2 Jahre erhöht werden würde, könnten sich andere, etwa ältere Jugendliche darum kümmern. Jugendliche, die nicht mehr im Abistress sind, sondern sich neben ihrem Studium oder Ausbildung gerne für die Umsetzung politischer Projekte engagieren möchten.

Auch wenn zuerst eine Zusammenarbeit mit Älteren für sinnlos betrachtet werden könnte, weil diese sich bereits politisch auch in der Stadtverordnetenversammlung oder Kulturbeirat beteiligen, ist die Realität, dass 20- bis 22-Jährige sich häufig auch noch nicht im Klaren darüber sind, wie sie sich politisch einordnen möchten, weshalb eine Zusammenarbeit im Jugendparlament sinnvoll für die persönliche politische Einordnung der Jugendlichen wäre.

Insbesondere Arbeitskreise wie „Nachtleben“ oder genauso „Mobilität“ würden von mehr älteren Jugendlichen profitieren, da sie eher zum Klientel des Nachtlebens gehören als Schüler*innen. Aber auch in dem Arbeitskreis Mobilität könnten sie sich einsetzen. Auch wenn die meisten 21-Jährigen bereits über einen Führerschein verfügen, haben die wenigsten die Möglichkeit sich ein Auto zu finanzieren (unabhängig von den Auswirkungen auf das Klima) und sind auf öffentliche Verkehrsmittel oder andere Ausweichmöglichkeiten angewiesen.

Dass eine Erhöhung des Wahlalters um zwei Jahre gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 u. 2 JuPaO funktionieren kann und die Zusammenarbeit des Jugendparlaments nicht dadurch gehindert wird, ist bereits in der Praxis zu sehen. Die Jugendparlament-Fahrt in die Schweiz, des vergangenen Jahres, hat bereits gezeigt, dass es auch andere Jugendparlamente gibt, in denen viele Jugendliche das 20 Lebensjahr überschritten haben.

Die Anpassung der Satzung des Jugendparlaments bezogen auf § 4 Abs. 3 S. 1 und 2 JuPaO wäre somit eine große Chance für das nächste Jugendparlament seine Reichweite zu erhöhen und Produktivität zu maximieren.

Das Jugendparlament möge beschließen,
Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport möge beschließen,
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

dass die Regelung zum Wahlalter gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 u. 2 JuPaO, nach der zum Zeitpunkt der Wahl das Wahlalter das 20. Lebensjahres nicht überschreiten darf, angepasst wird, sodass bis zur Vollendung des 22 Lebensjahres Mitglieder des Jugendparlaments gewählt werden dürfen, die jenen Altersvorgaben entsprechen.

Beschluss Nr. 0041 des Jugendparlaments vom 16.05.2023:

Der Antrag von Luisa Valentina Spahn (Projektgruppe "Anpassung des Wahlalters") vom 10.05.2023 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport möge beschließen,
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

dass die Regelung zum Wahlalter gemäß § 4 III S. 1 u. 2 JuPaO, zum Zeitpunkt der *konstituierenden Sitzung* das Wahlalter das 20. Lebensjahres nicht überschreiten darf, angepasst wird, sodass bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres *alle wahlberechtigten Jugendliche* Mitglieder des Jugendparlaments *wählen und selbst* gewählt werden dürfen, die jenen Altersvorgaben entsprechen.

Beschluss Nr. 0059

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

§ 4 Abs. 3 der Ordnung für das Jugendparlament in der Landeshauptstadt Wiesbaden (JuPaO) in der Fassung des Beschlusses Nr. 0603 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2008, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0425 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2017, wird wie folgt neu gefasst:

„Wahlberechtigt und wählbar sind alle Wiesbadener Einwohner/innen, die am Stichtag für die Aufstellung des Wählerverzeichnisses (§ 6 Abs. 1) zwischen 14 und 22 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Wiesbaden haben. Die §§ 31, 32 Abs. 2, 33 und 37 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gelten entsprechend.“

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2023

Michael David
Vorsitzender

Entwurf

III/12

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 4. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-65-0008

Eislaufbahn auf dem Bowling-Green „Wiesbaden on Ice“

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -
- Beschluss Nr. 144 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2023 -

Die Sporthilfe Wiesbaden e.V. hat 2021/2022 und 2022/2023 unter Pandemiebedingungen erfolgreich „Luisenplatz on Ice“ mit einer Eislaufbahn durchgeführt. In diesem Jahr plant die Sporthilfe eine einzigartige Eislaufbahn vor dem Kurhaus auf dem Bowling-Green - „Wiesbaden on Ice“. Auf einer 2.000qm großen Eisfläche mit einmaliger Kulisse, sollen ab dem 23. November 2023, zeitgleich mit dem Kinderweihnachtsmarkt, für sieben Wochen lang spektakuläre Veranstaltungen, darunter auch professionelle Eissshows, stattfinden. Das geplante Großprojekt der Sporthilfe „Wiesbaden on Ice“ trägt durch die überregionale Tragweite zur Wirtschaftsförderung und Attraktivität der LHW bei und wirkt sich positiv auf die Gastronomie und Hotellerie sowie den Handel aus.

Als Landeshauptstadt Wiesbaden wäre es daher dringend notwendig, das geplante Projekt der Sporthilfe zu unterstützen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Sporthilfe Wiesbaden e.V. in den kommenden Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit einzuladen und dem Verein hier die Möglichkeit zu geben, seine Pläne zu präsentieren.
2. die Sporthilfe Wiesbaden bei dem geplanten Großprojekt „Wiesbaden on Ice“ nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen. Dem geplanten Projekt soll noch vor der Sommerpause zugestimmt werden.
3. zu prüfen, wie der Kinderweihnachtsmarkt und „Wiesbaden on Ice“ gleichzeitig stattfinden können, ohne in Konkurrenz zueinander zu stehen. Wir fordern, dass die Veranstaltungen am Luisenplatz nicht durch „Wiesbaden on Ice“ gefährdet werden.
4. ein neues Konzept, auch aufgrund der Bepflanzungen auf dem Luisenplatz, für den Kinderweihnachtsmarkt zu erstellen und dem Ausschuss zeitnah vorzustellen.

Beschluss Nr. 0144 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2023:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Sporthilfe Wiesbaden e.V. in den kommenden Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit einzuladen und dem Verein hier die Möglichkeit zu geben, seine Pläne zu präsentieren.

2. unter Wahrung der vertraglichen Verpflichtungen zu prüfen, ob die Wiesbadener Eiszeit räumlich verlegt werden kann.
 3. Die weiteren Punkte (Ziffern 2-4 des Antrags der Fraktionen CDU, FDP, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023) gelten als eingebracht.
-

Beschluss Nr. 0090

Die Angelegenheit wird in die für den 13.07.2023 geplante Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen überwiesen.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen und Beteiligungen
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2023

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende